

ArconmaG

AWD – RB

IMPORT & EXPORT

CONSULTING

COMMERCIAL AGENCY

ARCONMAG-AWD-RB • Luisengasse 5 • D-95028 Hof/Saale

MERKBLATT zu:

Rückerstattung der ausländischen / EU - MWST

Name Roman Blaškovič
Tel +49 (0)9281 972051
Mobil +49 (0)151 63794814
E-Mail arconmag@gmx.net
E-Mail arconmag@t-online.de
E-Mail arfero@seznam.cz

CONSULTING

Ausländische Unternehmen, die in **EU-LAND** nicht Umsatzsteuerpflichtig geworden sind, haben Anspruch auf Rückerstattung der **EU-Land - Mehrwertsteuer**.

Unsere Firma, **ARCONMAG-AWD-RB** übernimmt für Sie die komplette Abwicklung des Erstattungsverfahrens.

Der Antragsteller darf in(EU-Land) keine MWST-pflichtigen Geschäfte tätigen; mit Ausnahme von Transportleistungen und damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Kabotage Transporte sind MWST-pflichtige Geschäfte.

Die Rückerstattung der in(EU-Land) bezahlten MWST erfolgt auf Vorlage von Rechnungen für Einkäufe und Dienstleistungen, die sich auf die ausgeübte Tätigkeit beziehen.

Quittungen werden bis zu einem Gesamtbetrag von **400,00 €** von den jeweiligen Finanzbehörden akzeptiert, wenn auf diesen Name und Anschrift sowie Steueridentifikationsnummer des Rechnungstellers die Registrierungsnummer der Quittung, das Kauf-Datum, Art und Menge der gekauften Ware/Dienstleistung, der MWST-Satz und der Gesamtbetrag inkl. Steuer ausgewiesen sind. **(Alle Beträge müssen in € ausgewiesen sein).**

Sollte Ihre Tankkreditkartengesellschaft noch nicht in(EU-Land) registriert sein, so benötigen wir zusätzlich zu der TKK-Rechnung die entsprechenden Tankquittungen.

Die jeweiligen Finanzbehörden bearbeiten nur MWST-Erstattungsanträge, die in jeweiliger Landessprache ausgestellt sind. Dies bedeutet, dass für alle Unterlagen, Rechnungen und Quittungen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, Kosten für beglaubigte Übersetzungen anfallen. Bitte beachten Sie, dass Ihr zuständiges Finanzamt aus diesen Gründen nur das beiliegende Formular „Nachweis der Eintragung als Steuerpflichtiger“ in Deutsch/Englisch/EU-Sprache verwendet !

Keine Rückerstattung für Repräsentationskosten, Verpflegung und Getränke.

I) Grundsätzliche Bedingungen:(EU-Landes)

- ⇒ Bei Jahresanträgen muss der Erstattungsbetrag mindestens (ca. 50,00 €) betragen
- ⇒ Bei Quartalsanträgen muss der Erstattungsbetrag mindestens (ca. 400,00 €) betragen
- ⇒ Der Antrag muss bis zum **30. 06.** des Folgejahres beim jeweiligen Finanzamt eingegangen sein.

II) Unterlagen:

Zur Vorbereitung des Antrages benötigt die ARCONMAG-AWD-RB folgende Unterlagen, die vom Unternehmen ausgefüllt und unterschrieben sein müssen:

- ⇒ Nachweis der Eintragung als Steuerpflichtiger vom zuständigen Heimat-Finanzamt im Original. Gültigkeitsdauer: 1 Jahr ab Ausstellungsdatum. Optional soll/kann das beigefügte, mehrsprachige Formular benutzt werden.
- ⇒ Auftragserteilung an die **ARCONMAG-AWD-RB**
- ⇒ Vollmacht für die **ARCONMAG-AWD-RB** zur Abwicklung des Verfahrens
- ⇒ Rechnungen und Belege im Original (In der Landessprache, in der Landeswährung, der jeweilige MWST-Satz muss in % und Betrag ausgewiesen sein)
- ⇒ Erklärung, dass keine Umsätze in(EU-Land) ausgeführt worden sind.

III) Abwicklung:

- ⇒ Die Eingereichten Unterlagen werden von der **ARCONMAG-AWD-RB** unter Beachtung Umsatzsteuergesetzes vorgeprüft.
- ⇒ Nach der Vorprüfung wird das Unternehmen darüber informiert, welche Unterlagen fehlen, geändert oder ergänzt werden müssen.
- ⇒ Der vollständige Antrag wird dem Finanzamt zugeleitet. Dieses erlässt in sechs Monaten nach Eingang von allen benötigten Unterlagen den Erstattungsbescheid und sendet ihn einschließlich der Originalbelege an die Fa. **ARCONMAG-AWD-RB** zu. Wird dem Antrag nicht oder nicht in voller Höhe entsprochen, prüft die **ARCONMAG-AWD-RB mit Steuerberater oder Rechtsanwalt** die Erfolgchancen eines eventuellen Rechtsmittelverfahrens und übernimmt den eventuellen Einspruch.
- ⇒ Die **ARCONMAG-AWD-RB** sendet die vom(EU-Land) Finanzamt übermittelten Unterlagen (Originalbelege, Bescheid) an das Unternehmen zurück.
- ⇒ Die **ARCONMAG-AWD-RB** überweist den Erstattungsbetrag abzüglich des Bearbeitungshonorars auf das Konto des Unternehmens und stellt eine Rechnung über das Bearbeitungshonorar aus.

Wir bitten Sie, uns alle benötigten Antragsunterlagen einschließlich der Originalrechnungen bis zum 30. April des Folgejahres zukommen zu lassen. Spätere Anträge können nur nach einer vorherigen Absprache bearbeitet werden.

Liegen uns die Unterlagen nicht innerhalb der oben genannten Frist vor, kann eine vollständige Bearbeitung und eine fristgerechte Einreichung der Anträge nicht gewährleistet werden.

IV) Bearbeitungshonorar:

Das Bearbeitungshonorar setzt sich aus einem **Grundhonorar** und einer **Erfolgsprovision** zusammen.

Das **Grundhonorar** beträgt **69,- €** unabhängig vom beantragten Steuerverfügungsbetrag

Die **Erfolgsprovision** bemisst sich nach dem tatsächlich erstatteten Steuerbetrag.

Es gelten folgende abgestufte Erfolgsprovisionssätze:

MWST - ERSTATTUNGSBETRAG		ERFOLGSPROVISION für ARCONMAG-AWD-RB
Bis 2.500,- €	=>	20 % des Erstattungsbetrages
2.501,- bis 25.000,- €	=>	18 % des Erstattungsbetrages
über 25.000,- €	=>	17 % des Erstattungsbetrages

Sollten Sie auch in den anderen Mitgliedstaaten der EU Mehrwertsteuer entrichtet haben, so bieten wir Ihnen die Durchführung des Mehrwertsteuerrückerstattungsverfahrens an.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner: Herr Roman Blaškovič
 E-Mail: arconmag@gmx.net
 E-Mail: arconmag@t-online.de
 E-Mail: arfero@seznam.cz

Telefon: +49 (0)9281 9720-51 oder -52
 Fax: +49 (0)9281 9720-53
 Mobil: +420 732 356014
 Mobil: +49 (0)151 63794814
 Mobil: +49 (0)176 35229665
www.arfero.com



unsere Partnerfirma in 35201 Aš / Tschechien

ARCONMAG-AWD-RB
 Luisengasse 5
 95028 Hof/Saale
 Deutschland

Mobil: +49 151 63794814
arconmag@t-online.de
 Tel. +49 9281 9720-51(52)
 Fax +49 9281 9720-53

www.arfero.com
 ST.NR.: 223/205/50010
 UST-ID-NR.:
 DE355551889

Postbank
 IBAN:
 DE53 3601 0043 0534 7294 33

Inhaber: Roman Blaškovič
 Mobil: +49 176 35229665